

1. Herr Breuer informiert zu einem Öleintrag im Wahnbach, der auch Auswirkungen auf den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) habe. Es seien derzeit Mitarbeitende des Umweltamtes des Rhein-Sieg-Kreises vor Ort, die den Sachverhalt zu klären versuchen. Bislang hätte der Eintragungspfad der Gewässerverunreinigung jedoch noch nicht abschließend ermittelt werden können. WTV und Gewässerschutz unternehmen alles, um die Gefahren für das Trinkwasser abzuwehren. Mehrere Ölsperren seien von der Feuerwehr gesetzt worden, um das Öl aufzufangen. Eine weitere Ölsperre habe der WTV direkt am Zulauf zur Vorsperre gesetzt. Fachunternehmen entnehmen an den mobilen Ölsperren das aufgefangene Öl. Eine ohnehin dauerhaft installierte Ölsperre als letzte Barriere in der Vorsperre, verhindere, dass Verunreinigungen in die Hauptsperre gelangen. Die Trinkwasserversorgung sei nicht gefährdet.
2. Herr Breuer berichtet von Lieferengpässen bei Fällmitteln. Im Wasserbereich seien die Gemeindewerke zunächst nur mittelbar betroffen, da der Wasserversorgungsbetrieb selbst keine Fällmittel benötige. Betroffen sei aber der WTV und das werde sich sicher auch negativ auf den Wasserbezugspreis auswirken. Im Abwasserbereich seien die Gemeindewerke bereits durch den langjährigen Lieferanten über die Engpässe informiert worden. Auf der Kläranlage werde insbesondere Eisen-III-Chloridsulfat zur Phosphatfällung in der Abwasserbehandlung eingesetzt. Man sei schon in Teilen auf Aluminiumprodukte ausgewichen. Nach Auskunft dieses Lieferanten dürfte sich die Krise bei Fällmitteln auf Eisenoxid-Basis dort eher nicht auswirken. Allerdings seien Aluminiumprodukte teurer als die Eisenoxid-Produkte. Man werde versuchen, weiter Vorräte anzulegen. Der Bestand reiche zurzeit voraussichtlich bis in das Frühjahr 2023. Zudem werden sich die in der Klärschlammkooperation Pool GmbH zusammengeschlossenen Kommunen gegenseitig bei Engpässen helfen.
3. Herr Breuer erklärt, dass der WTV den voraussichtlichen Wasserbezugspreis für 2023 bekannt gegeben hätte. Demnach erhöhe sich der Preis um 14 Cent netto je m<sup>3</sup>. In einer Mitteilung aus August war man noch von rd. 10 Cent/m<sup>3</sup> Preissteigerung ausgegangen. Begründet werde der Aufschlag mit erheblichen Kostensteigerungen, insbesondere im Energiebereich. Man könne davon ausgehen, dass der Mehraufwand bei den Gemeindewerken bei rund 9.000 € je 1 Cent Erhöhung beim Wassereinkauf betrage.

Aufgrund der Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen werde man dem Ausschuss in der November-Sitzung voraussichtlich eine Gebührenerhöhung vorschlagen, sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich. Die Kalkulation der Gebühren gestalte sich aktuell allerdings sehr schwierig, da es sehr viele Unsicherheiten mit Blick auf die Situation im nächsten Jahr gebe. Man müsse also mit sehr vielen Annahmen rechnen, von denen man nicht genau wisse, ob und wie stark diese tatsächlich eintreten werden. Dies beziehe sich insbesondere auf die Gestaltung der Energiekosten. Es sei beispielsweise aktuell völlig unklar, ob kommunale Unternehmen von den von der Bunderegierung in Aussicht gestellten Entlastungen (Gas-/Strompreisbremse) profitieren werden oder nicht.

Herr Reisbitzen merkt an, dass er aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten eine Sondersitzung des Ausschusses im Dezember für angezeigt halte, um dort die Wirtschaftspläne für 2023 zu beschließen. Er erhoffe sich, da bis dahin etwas mehr Klarheit herrsche.

Herr Breuer erläutert, dass dies aus verschiedenen Gründen problematisch sei. Zum einen müssen die Wirtschaftspläne bereits jetzt aufgestellt werden. Das darin enthaltene Zahlenmaterial diene als Grundlage für die Gebührenkalkulationen Wasser und Abwasser. Zum anderen, und das sei viel schwerwiegender, berate der Betriebsausschuss „nur“ vor und spreche einen Beschlussvorschlag an den Rat der Gemeinde aus. Dieser sei bereits Anfang Dezember terminiert. Aus rechtlichen Gründen

müsse man zudem vor Ablauf des 31.12.2022 einen Gebührensatz für das Jahr 2023 beschlossen und satzungsmäßig vorbereitet haben. Er spreche sich aus diesem Grund dafür aus, dass die Wirtschaftsplanberatungen wie vorgesehen am 24.11.2022 stattfinden. Wie dem Ausschuss zwischenzeitlich bekannt sein dürfte, bemühe sich die Verwaltung immer sehr umfangreiche (erklärende) Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen zu erstellen. Diese sollen den Ausschuss- und Ratsmitgliedern eine gute Einarbeitung ermöglichen.

Ausschussvorsitzender Liene regt an, dass der Austausch zwischen Verwaltung und Politik zu diesem Thema je nach Bedarf auch bilateral und jederzeit erfolgen könne. Sollte eine kurzfristige „Sonderabstimmung“ oder ein Informationsaustausch erforderlich werden, könne dies auch im direkten Gespräch zwischen Verwaltung und Fraktionen erfolgen, ohne dass es zwingend einer weiteren Sitzung bedürfe.

Herr Reisbitzen stimmt dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zu.

Herr Meeser berichtet darüber, dass es während der Corona-Zeit rechtlich möglich gewesen sei, bestimmte „Sonderkosten“ aus dem Haushalt zu isolieren bzw. auszugliedern. Er fragt, ob dies im Hinblick auf die Gebührenkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren auch möglich wäre.

Herr Breuer verneint dies. Das Kommunalabgabengesetz NRW gebe eindeutig vor, dass Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren seien. Insofern müssten alle betriebsnotwendigen Kosten in die Gebührenkalkulation eingestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Liene erläutert Herr Breuer unter Hinweis auf nähere Einzelheiten, dass Gebührenunterdeckungen bzw. -überdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes über die folgenden vier Gebührenjahre zu verrechnen sind. Konkret bedeute dies, dass der Gebührenzahler bei einer möglichen Gebührenüberdeckung („zu hohe Gebühren“) keinen „Nachteil“ habe. Der Überdeckungsbetrag werde dann in die Folgekalkulationen entsprechend gebührenmindernd eingestellt. Dies ändere allerdings nichts daran, dass man im Vorfeld kostendeckend kalkulieren müsse. Wenn nämlich im Vorfeld bewusst eine Unterdeckung kalkulieren würde, müsse statt dem Gebührenzahler der allgemeine Steuerzahler (also der Gemeindehaushalt) den Unterdeckungsausgleich bedienen.